

Deutscher Bundestag

Stenografischer Bericht

45. Sitzung

Berlin, Mittwoch, den 21. Mai 2003

Tagesordnungspunkt 2:

Fragestunde

(Drucksachen 15/987, 15/993)

3732 D

Anlage 2

Zahl der in den neuen Bundesländern bis zum Jahr 2009 im Rahmen des Stadtumbauprogramms abzureißenden Wohnungen; Altschuldenentlastung für alle abgerissenen Wohnungen

MdIANfr 2 **Petra Pau** fraktionslos

Antw Iris Gleicke, Parl. Staatssekretärin BMVBW

3779 C

Anlage 2

Antwort

der Parl. Staatssekretärin Iris Gleicke auf die Frage der Abgeordneten **Petra Pau** (fraktionslos) (Drucksache 15/987, Frage 2):

Wie viele Wohnungen werden nach Kenntnis der Bundesregierung in den neuen Bundesländern bis zum Jahr 2009 im Rahmen des Stadtumbauprogramms abgerissen und wie gedenkt die Bundesregierung mit der Forderung umzugehen, eine Altschuldenentlastung für alle abgerissenen Wohnungen zu gewähren – wie sie beispielsweise vom Ministerium für Arbeit, Bau und Landesentwicklung in Mecklenburg-Vorpommern – vergleiche Pressemitteilung 82/03 vom 2. April 2003 – erhoben wird?

Die Bundesregierung hat das von ihr im August 2001 beschlossene Programm „Stadtumbau Ost“ so angelegt, dass damit die Empfehlung der Kommission „Wohnungswirtschaftlicher Strukturwandel in den neuen Bundesländern“ rund 350 000 leer stehende und auf Dauer nicht mehr benötigte Wohnungen vom Markt zu nehmen, umgesetzt werden kann.

Für das erste Programmjahr 2002 wurde das Ziel bereits erreicht: In das Stadtumbauprogramm 2002 wurden 197 Gemeinden aufgenommen, die von Bund und Ländern 153 Millionen Euro für den Rückbau von mindestens 45 000 Wohnungen erhalten. Damit ist davon auszugehen, dass in der achtjährigen Programmlaufzeit das angestrebte Ziel, 350 000 Wohnungen zurückzubauen, auch tatsächlich erreicht wird.

Die Härtefallregelung für die ostdeutsche Wohnungswirtschaft wurde erst kürzlich an die Entwicklung der Wohnungsleerstände angepasst. Im Haushalt 2003 ist das bisherige Finanzvolumen

für die Härtefallregelung von 358 Millionen Euro um 300 Millionen Euro aufgestockt und damit nahezu verdoppelt worden.

Seit In-Kraft-Treten des Haushalts 2003 hat die Kreditanstalt für Wiederaufbau bereits 31 Wohnungsunternehmen zusätzlich Altschuldenhilfe zusagen können, sodass jetzt insgesamt 66 überwiegend große Unternehmen begünstigt sind. Weitere 60 mittlere Unternehmen werden mit dem zur Verfügung stehenden Volumen noch entlastet werden können. Für 50 bereits vorliegende und rund 120 bis Jahresende (Antragsfrist) erwartete Anträge sind nochmals Haushaltsmittel beantragt worden.

Die Forderung von Wohnungswirtschaft und Bauministern der neuen Länder nach Entlastung der Restaltschulden bei allen abgerissenen bzw. dauerhaft leer stehenden Wohnungen ist bekannt. Angesichts der Haushaltslage müssen die Mittel jedoch dort eingesetzt werden, wo sie am dringendsten benötigt werden. Tilgungszuschüsse für alle dauerhaft leerstehenden/abzureißenden Wohnungen würden zusätzliche Kosten in Höhe von 1 bis 1,5 Milliarden Euro verursachen und mit der „Gießkanne“ auch solche Unternehmen begünstigen, die keiner zusätzlichen Entlastung bedürfen. Anreiz für den Abriss besteht auch für diese Wohnungsunternehmen über die Abrisshilfen und Aufwertungsmittel im Rahmen Stadtumbau Ost.